



Technologiereifegrade (TRL)

BMWi-Fachprogramm „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“

TRL 1	Beobachtung und Beschreibung des Funktionsprinzips
TRL 2	Beschreibung der Anwendung der Technologie
TRL 3	Nachweis der Funktionsfähigkeit der Technologie
TRL 4	Versuchsaufbau im Labor
TRL 5	Versuchsaufbau in (simulierter/ vereinfachter) Einsatzumgebung
TRL 6	Prototyp in (simulierter/vereinfachter) Einsatzumgebung
TRL 7	Prototyp im (realen) Einsatz
TRL 8	Nachweis der Funktionsfähigkeit im Einsatzbereich (Zulassungsprozess abgeschlossen)
TRL 9	Technologie im Markt

gilt für Projektskizzen (knapp dargestellt) / Vorhabenbeschreibungen (ausführlich dargestellt):

Mit Hilfe der dargestellten Stufen von Technologiereifegraden ist die Stufe des Reifegrades der Kerninnovation(en) zu Projektbeginn anzugeben. Weiterhin ist eine Zielgröße für den Reifegrad der Kerninnovation(en) zu Projektende zu bestimmen (in der Regel Reifegrad 6 oder 7) und anzugeben.

nach Projektende:

Im Schlussbericht ist der erreichte Technologiereifegrad der Kerninnovation(en) bei Projektende darzustellen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Verwertungsplans ist nach Projektende darzustellen, wie der weitere Zeitplan zur Erreichung der Reifegrade 8 und / oder 9 aussieht.